

245/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Walter Posch, Schieder und Genossen
betreffend Wahrung der Menschenrechte in der Türkei

Seit der Verhaftung von Abdullah Öcalan und der über ihn verhängten Todesstrafe richtet sich das Interesse der Weltöffentlichkeit vermehrt auf die Menschenrechtssituation in der Türkei.

Die Achtung der Menschenrechte in der Türkei ist äußerst mangelhaft. Vor allem in den Gefängnissen kommt es immer wieder zu schwersten Menschenrechtsverletzungen. Traurige Berühmtheit hat das Uluncular - Gefängnis erlangt, in dem im September letzten Jahres bei einem Massaker 10 Gefangene getötet und über 40 schwer verletzt worden sind. Auch sonst kommt es immer wieder zu Todesfällen, bei denen der Verdacht der Folter oder der extralegalen Exekution sehr nahe liegt.

Nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen werden zur Zeit in der Türkei mehrere Gefängnisse für Isolationshaft gebaut beziehungsweise adaptiert. Die negativen psychischen Folgen von Isolationshaft sind hinlänglich bekannt; dazu kommt noch, daß in Fällen der Isolationshaft Menschenrechtsverletzungen noch eher möglich und zu erwarten sind, da es keine Zeugen gibt.

Der Menschenrechtsausschuß des Parlaments in Ankara sammelt seit einiger Zeit Berichte über Menschenrechtsverletzungen. Dabei zeigte sich, daß die Folter weit verbreitet ist. In einigen Städten in kurdisch bewohnten Gebieten ergaben Befragungen, daß praktisch alle Häftlinge gefoltert wurden. Die Menschenrechtserziehung der Polizei ist absolut mangelhaft; folternde Polizisten haben in den seltensten Fällen mit Konsequenzen zu rechnen. Diese Verhältnisse sind absolut unhaltbar.

Die Türkei, die unter anderem Mitgliedsstaat des Europarates und offizieller EU - Beitrittskandidat ist, muß dafür sorgen, daß die Menschenrechte besser gewahrt werden. Halbherzige Ankündigen und punktuelle Verbesserungen sind zu wenig.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Äußeres, werden aufgefordert,

1. in bilateralen Gesprächen mit der Türkei eindringlich auf eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei zu drängen,
2. in den EU - Beitrittsgesprächen mit der Türkei sowie im Rahmen des Europarates eindringlich auf die Menschenrechtssituation in der Türkei aufmerksam zu machen und eine deutliche Verbesserung zu monieren,
3. auf eine verbesserte Menschenrechtserziehung der türkischen Polizei zu drängen und gegebenenfalls einschlägige Programme zu unterstützen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Aussenpolitischen Ausschuß beantragt.